

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Berkenthin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Berkenthin vom 17.10.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen:

## § 1

**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	90.600,00 EUR	0,00 EUR	2.979.100,00 EUR	3.069.700,00 EUR
die Ausgaben	90.600,00 EUR	0,00 EUR	2.979.100,00 EUR	3.069.700,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00 EUR	653.300,00 EUR	2.155.600,00 EUR	1.502.300,00 EUR
die Ausgaben	0,00 EUR	653.300,00 EUR	2.155.600,00 EUR	1.502.300,00 EUR

## § 2

**Es werden festgesetzt:**

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 1.600.000,00 EUR  
auf 704.900,00 EUR

Berkenthin, den 17.10.2016

Amt Berkenthin  
gez. Bartels  
Amtsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 17.10.2016

Amt Berkenthin  
gez. Bartels  
Amtsvorsteher